

**Lärmschutz an der Bundesautobahn  
Freimann (BAB A 9)**

**Antrag Nr. 2495 zur dringlichen Behandlung  
der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.01.2001**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 2495
2. Übersichtslageplan

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 07.02.2001 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Aufgrund eines neuen Lärmschutzkonzeptes der Staatsbauverwaltung verzögert sich die Vorbereitung der Grundsatzentscheidung der Landeshauptstadt München zum Ausbau der BAB A 9 zwischen dem Autobahnkreuz München-Nord und der Anschlussstelle München-Frankfurter Ring; das weitere Vorgehen ist festzulegen. Weiter hat die Stadtratsfraktion der CSU am 30.01.2001 den anliegenden Antrag Nr. 2495 (Anlage 1) zur dringlichen Behandlung gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist (Ausbau der BAB A 9 im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, durch den weitere Stadtbezirke betroffen sein können).

Das Planungsreferat nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 2495 wie folgt Stellung:

Eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über den Ausbau der BAB A 9 mit Lärmschutz konnte bislang wegen erforderlicher Abstimmungen sowie aktuell wegen der Überarbeitung des Lärmschutzkonzeptes durch die Autobahndirektion Südbayern nicht abschließend bearbeitet und nach Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse dem Stadtrat wie vorgesehen noch im Jahr 2000 unterbreitet werden. Die im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vertretenen Fraktionen und Gruppierungen wurden zuletzt mit Schreiben vom 17.01.2001 über den Sachstand und die Verzögerungsgründe informiert, insbesondere über den Vorschlag der Obersten Baubehörde, die Stadtratsentscheidung bis zum Vorliegen hinreichend konkreter Planungen zum Lärmschutz zurückzustellen.

Das neue Lärmschutzkonzept wurde dem Planungsreferat am 22.01.2001 vom Präsidenten der Autobahndirektion Südbayern als Entwurf vorgestellt und erläutert. Sobald dieses Kon-

zept, das wesentliche Verbesserungen beim aktiven Lärmschutz beinhaltet, dem Planungsreferat in der endgültigen Fassung vorliegt, wird es umgehend mit einer Bewertung in die vom Planungsreferat im Entwurf erstellte und mit den beteiligten Fachreferaten abgestimmte Beschlussvorlage zum Ausbau der BAB A 9 mit aufgenommen werden. In dieser Beschlussvorlage wird auch die Frage eines evtl. vorgezogenen Lärmschutzes in Teilbereichen von Freimann grundsätzlich behandelt. Außerdem wird auf in dieser Angelegenheit weiter vorliegende Anträge und Empfehlungen inhaltlich eingegangen.

Bislang hatte das Planungsreferat beabsichtigt, diese Beschlussvorlage nach der satzungsgemäß erforderlichen Bezirksausschuss-Anhörung dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zur Vorbehandlung und der Vollversammlung des Stadtrates zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Aufgrund der öffentlichen Diskussion und im Hinblick darauf, dass dem Stadtrat in dieser wichtigen Angelegenheit Entscheidungsgrundlagen und -vorschlag insbesondere auch wegen des überarbeiteten Lärmschutzkonzeptes vorzeitig bekannt gegeben werden sollten, ist nunmehr folgendes Vorgehen beabsichtigt:

Analog der Vorbereitung anderer wichtiger Entscheidungen in jüngster Zeit wie z. B. "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München" oder "Handlungsprogramm Mittlerer Ring 2001 - 2005" bringt das Planungsreferat die Grundlagen, Bewertungsergebnisse und den Entscheidungsvorschlag zunächst im Stadtrat ein und lässt sich mit der Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse beauftragen. Nach Abschluss dieser unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Anhörungsfrist von 6 Wochen insgesamt etwa 2 Monate dauernden Anhörungs- und Auswertungsphase wird dem Stadtrat dann mit den Äußerungen dieser Bezirksausschüsse und der Würdigung evtl. Einwendungen und Anregungen ein abschließender Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Eine grundsätzlich bei geeigneter Begründung mögliche Verkürzung der Anhörungsfrist erscheint wegen der Tragweite der anstehenden Sachentscheidung nicht angebracht.

Unter der Voraussetzung, dass das neue Lärmschutzkonzept in allernächster Zeit vorgelegt wird und dessen Bewertung kurzfristig erfolgen kann, sieht sich das Planungsreferat in der Lage, dem Stadtrat im März 2001 ggf. unter Verkürzung der Vorlagefrist die genannte Beschlussvorlage zur Entscheidungsvorbereitung zu unterbreiten. Die Beschlussvorlage zur abschließenden Grundsatzentscheidung kann dann voraussichtlich ebenfalls unter Verkürzung der Vorlagefrist im Juni, spätestens im Juli 2001 vorgelegt werden.

Damit kann dem vorliegenden Antrag Nr. 2495 der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.01.2001 im derzeit möglichen Umfang unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Rechte der Bezirksausschüsse entsprochen werden.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Der hauptbetroffene Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann sowie die Bezirksausschüsse der angrenzenden Stadtbezirke 4 Schwabing-West, 11 Milbertshofen-Am Hart und 13 Bogenhausen werden gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 5) entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu dem Entscheidungsvorschlag zum Ausbau der BAB A 9 mit Lärmschutz angehört werden.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4, 11, 12 und 13 erhalten Abdruck der Sitzungsvorlage.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die Voraussetzungen für eine Entscheidung über das weitere Vorgehen noch nicht vorlagen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um wunschgemäß unverzüglich eine Behandlung des Antrags Nr. 2495 der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.01.2001 herbeizuführen sowie nunmehr über das Vorgehen zu befinden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn

Stadtrat Schottenheim, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Planungsreferat wird beauftragt, die entscheidungsvorbereitende Beschlussvorlage zum Ausbau der BAB A 9 mit Lärmschutz nach Vorliegen des neuen Lärmschutzkonzeptes und dessen Bewertung dem Stadtrat zu unterbreiten.
2. Der Antrag Nr. 2495 der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.01.2001 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Thalgott  
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium HA II/V 1  
an das Direktorium HA II/V 3  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

2. An die Bezirksausschüsse 4, 11, 12 und 13
3. An das Baureferat (2x)
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die MVV GmbH
9. An die SWM GmbH
10. An das Planungsreferat HA I, I/1, I/4
11. An das Planungsreferat HA II, II/4
12. An das Planungsreferat HA III
13. An das Planungsreferat HA IV
14. An das Planungsreferat SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
15. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA I/32-3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Planungsreferat SG 3

I.A.